

Benützungsreglement Cafeteria

Zweckbestimmung

Die Cafeteria der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Sie bietet im Innenbereich Platz für max. 36 Personen (6 Tische à 6 Personen). Dank der überdachten Terrasse und der Lounge kann die Personenzahl bei schönem Wetter erweitert werden. Die Cafeteria wird nur an volljährige Personen vermietet.

Benützungsgebühr

Montag – Donnerstag	Fr. 200.--
Freitag, Samstag + Sonntag	Fr. 250.--
	(zusammen mit dem Kochstudio im EG beträgt die Miete pauschal Fr. 400.--)

In der Benützungsgebühr inbegriffen:

- Strom / Licht / Heizung / Wasserverbrauch
- Mobiliar und Geschirr
(soweit vorhanden, Küche in der Cafeteria nicht voll ausgestattet)
- Kühlschrank, Mikrowellen-Kombigeräte, Geschirrspüler
- Benützung der überdachten Terrasse inkl. Lounge
- Benützung der Toiletten
- Gratis Parkplätze vor dem Gebäude (soweit vorhanden)

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung (inkl. Abfall Toiletten)
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.
(müssen selber mitgebracht resp. organisiert werden)
- Geschirrmiete bis max. 50 Personen: + pauschal Fr. 50.--
- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. max. 40 Kapseln: +Fr. 25.--
- Grillbenützung inkl. Gas: +Fr. 25.--
- Beamer: +Fr. 25.--
- Stehtische: +Fr. 15.-- / Stück (4 Stück vorhanden)

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benutzer haben die gesamte Cafeteria zu reinigen sowie sämtliches, benütztes Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen. Bei Benutzung des Grills ist dieser am Ende des Anlasses sauber von Hand zu reinigen (Grillzubehör gehört nicht in die Abwaschmaschine!). Der Gasregler muss nach der Benutzung zwingend wieder zuge dreht werden. Tische und Stühle sowie der Boden sind einwandfrei zu reinigen. Wurden die sanitären Anlagen benutzt, sind auch diese sauber zu hinterlassen.

Notwendige Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 45.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. muss wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Dies gilt auch für den Abfall der Toiletten (insbesondere Papierhandtücher und Windeln!). Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden mit pauschal Fr. 5.-- verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, so werden diese pauschal mit Fr. 1.-- pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Cafeteria entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und sind für Schäden selbst verantwortlich. Weiter haben sie sich innerhalb der gemieteten Fläche (Cafeteria / Terrasse / Toiletten) aufzuhalten. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude bewegen. Die Türen der Cafeteria sind während der Feier geschlossen zu halten. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Auf der Terrasse darf geraucht werden.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material oder Mobiliar muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Cafeteria ist so zu hinterlassen, wie sie angetroffen wurde.

Es ist den Benützern strikt untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich, starkem Klebeband etc. an die Decke, Wände, Fenster, Tische oder Lampen zu heften. Sämtliches Dekorationsmaterial sowie Kleb- und weitere Rückstände sind sauber und rückstandslos zu entfernen. Es dürfen keine Lösungsmittel verwendet werden, welche die Oberfläche angreifen könnten. Die aufgehängten Bilder dürfen nicht von den Wänden entfernt werden.

Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der entstandene Schaden zuzüglich einer pauschalen Umtriebsentschädigung von Fr. 200.-- zu bezahlen.

Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Insbesondere nach 22 Uhr darf es auf der Terrasse keinen Lärm / keine Musik mehr geben. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu verlassen. Es ist es strikt untersagt, in der Cafeteria oder sonstwo im Gebäude zu übernachten. Kontrollen (auch polizeiliche) bleiben vorbehalten.

Zutritt

Das Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der gesuchstellenden und somit auch verantwortlichen Person wird vor dem Anlass ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zur Cafeteria gewährt. Dieser ist nach Veranstaltungsende im Briefkasten der Kellenberger AG zu hinterlegen. Der Austritt ins Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche in Rechnung gestellt werden.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer definitiven Reservation bis sechs Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von sechs Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100% der Benützungsgebühr zur Folge.

Bezahlung

Die Benützungsgebühr ist vor dem Anlass bei der Badgeübergabe bar zu begleichen (Kartenzahlung oder TWINT nicht möglich).

Coronavirus

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus gelten die jeweils aktuellen Massnahmen und Vorschriften des Bundes. Die Veranstalter werden von der Kellenberger AG darüber informiert. Sie verpflichten sich, ihre Gäste darauf aufmerksam zu machen und die Verantwortung über die Einhaltung der Massnahmen während der Dauer der Veranstaltung zu tragen.

Die Kellenberger AG behält sich vor, die max. Personenzahl zu reduzieren. Dies kann auch unabhängig von den geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geschehen.

Oberentfelden, 15. Oktober 2021

Kellenberger AG Schreinerei

Kontakt:

Kellenberger AG Schreinerei, Industriestr. 10, 5036 Oberentfelden
Jasmine Kellenberger, 062 738 38 35 (direkt), jasmine.kellenberger@kellenbergerag.ch